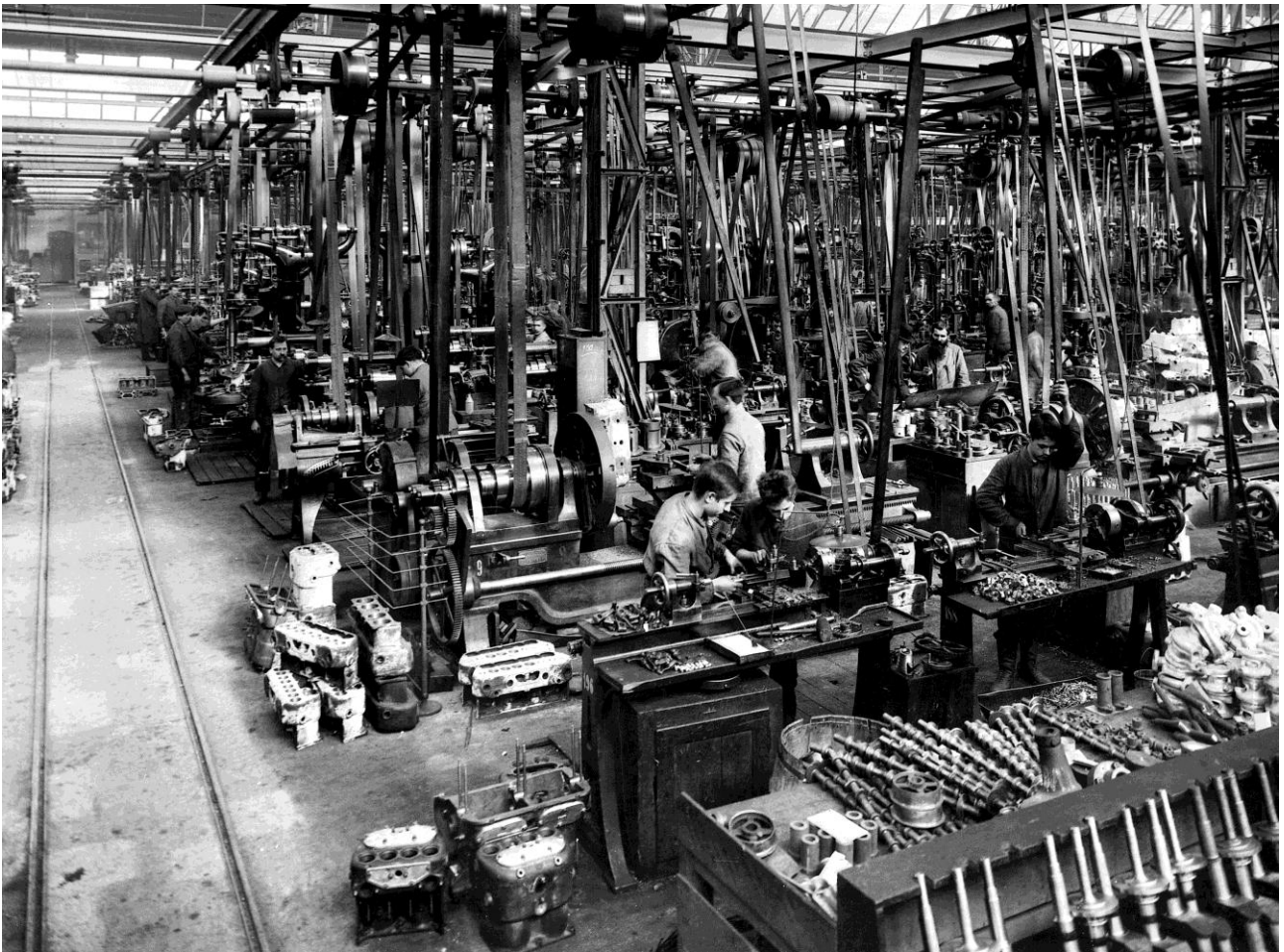




Betriebsrat als Treiber bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



In einer Serie zum 130-jährigen Jubiläum des Lkw stellen wir die Situation der Beschäftigten in den Mittelpunkt. Dank Betriebsräten und Gewerkschaften haben sich die Arbeitsbedingungen nach 1945 stark verbessert. Mittlerweile steht die Prävention im Vordergrund.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs standen die Menschen in Deutschland vor einem schweren Neuanfang. In den Betrieben dominierten harte körperliche Arbeit, lange Arbeitszeiten und kaum vorhandene Schutzmaßnahmen. Arbeitsunfälle gehörten zum Alltag, gesundheitliche Folgen wurden oft erst spät erkannt. In Gaggenau beispielsweise führt die hohe Arbeitsbelastung in den 50er Jahren zu 20 bis 40 Arbeitsunfällen je 1 Million Arbeitsstunden – das sind fast zwei Unfälle pro

Tag. In den 70er und 80er Jahren wurde man sich in der deutschen Industrie der zusätzlichen Gefahren durch Chemikalien wie Chlorkohlenwasserstoffe, Kühlschmierstoffen („Bohrmilch“), Gießharzen und Asbest bewusst.

„Einen echten Wendepunkt markierte das Arbeitssicherheitsgesetz von 1973. Unternehmen mussten nun erstmals systematisch für Sicherheit sorgen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit einsetzen. Damit verschob sich der Fokus vom reaktiven zum präventiven Arbeitsschutz“, sagt Stefan Höß, Leiter der Kommission für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt (KAUG) im Gesamtbetriebsrat von Daimler Truck.

Das Gesetz sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Sicherheitsbeauftragten und dem Betriebsrat vor. Der Betriebsrat hat insbesondere über das Betriebsverfassungsgesetz in Fragen des Arbeitsschutzes eine starke Rolle. So berät er unter anderem bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen, beurteilt arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken und gestaltet die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen mit.

In den folgenden Jahrzehnten wurde der Arbeitsschutz weiter ausgebaut und modernisiert. Mit dem Arbeitszeitgesetz (1994) wurden auch gesundheitliche Aspekte von Arbeitszeit, Ruhepausen und Belastung stärker berücksichtigt. Parallel dazu entwickelte sich ein ganzheitliches Verständnis von Arbeits- und Gesundheitsschutz, das nicht nur körperliche, sondern auch psychische Belastungen umfasst.

Auch die Gewerkschaften haben den Arbeits- und Gesundheitsschutz maßgeblich geprägt. Durch Tarifverträge und Arbeitskämpfe setzten sie Verbesserungen bei Arbeitszeiten, Pausen und Belastungen durch. Besonders seit den 1970er-Jahren steht die Humanisierung der Arbeit im Mittelpunkt: Arbeit soll nicht nur leistungsfähig, sondern auch menschenwürdig sein.

„Bei Daimler Truck wird es darum gehen, den Arbeitsschutz weiter als zentralen Bestandteil der Unternehmensverantwortung zu verankern und trotz aller Sparmaßnahmen die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, Gesundheitsprogramme zu erhalten und die Prävention voranzutreiben“, sagt Stefan Höß. Ein Selbstgänger wird das nicht – aber das waren Arbeitnehmerrechte noch nie.

Epochen des Arbeitsschutzes

Vorindustrielle Impulse (bis ca. 1830)

Zunftordnungen, erste Fabrikinspektionen und moralische Debatten über Kinder- und Nachtarbeit legen den Boden für staatliche Regulierung.

1839 – Preußisches Regulativ	Der Startpunkt moderner Vorschriften: Beschränkung der Kinder-/Jugendarbeit, Schulpflicht, erste Arbeitszeitregeln.
1872 – Dampfkessel-Überwachung	Systematische Prüfungen dampfbetriebener Anlagen; Keimzelle der späteren TÜV-Strukturen (Technischer Überwachungsverein) und technische Sicherheitskultur.
1883/1884 – Sozial- und Unfallversicherung	Institutionalisierung der Prävention und Kompensation; Entstehung der Berufsgenossenschaften (BG) als Träger der Unfallversicherung.
1891 – Arbeiterschutzgesetz	Konsolidierung zentraler Schutzvorschriften (z. B. Aufsicht, Arbeitszeit, Sonntagsruhe) – der Staat etabliert verbindliche Mindeststandards.
1918/1919 – 8-Stunden-Tag und Neuordnung	Arbeitszeitbegrenzung und Ausbau der Aufsichtsstrukturen; Arbeitsschutz wird als gesellschaftlicher Kompromiss verankert.
1945–1970 – Technische Normierung & Aufbau	Nachkriegszeit, DIN/VDE-getriebene Standards, Prüfpflichten, Qualifizierungen; Sicherheit wird planbar und messbar.
1973 – Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)	Professionalisierung durch Rollen: Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt, Zusammenarbeit im System Betrieb.
1974 – Arbeitsstättenverordnung	Anforderungen an Gestaltung, Fluchtwege, Sanitärräume, Raumklima u. a.; der Blick weitet sich über Maschinen hinaus auf die gesamte Arbeitsumgebung.

1989 – EU-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG	Paradigmenwechsel: Vom Vorschriftenkatalog zum präventionsorientierten Managementansatz mit klaren Arbeitgeberpflichten.
1996 – Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	Nationale Verankerung des Systems: Gefährdungsbeurteilung, TOP-Prinzip, Organisation und Wirksamkeitskontrolle werden Leitplanken.
2008 – GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie)	Bund, Länder und Unfallversicherungsträger bündeln Ziele; Fokus auf Wirksamkeit und Präventionskultur.
Seit 2013 – Psychische Belastungen explizit in der Gefährdungsbeurteilung (GBU)	Ganzheitlicher Gesundheitsschutz rückt in den Mittelpunkt – Organisation, Führung, Kommunikation.
2020–heute – Mobile Arbeit & Resilienz	Pandemie als Beschleuniger: Homeoffice/Hybrid, Hygiene-/Notfallkonzepte, digitale Unterweisung – und die Frage nach nachhaltiger Umsetzung.
Ausblick – KI, ESG & Lieferketten	Mensch-Technik-Interaktion, Datenbasierung und Berichterstattung (ESG) verbinden Rechtssicherheit mit Wettbewerbsfähigkeit.

Quelle: [Die Arbeitsschutz Geschichte sofort verstehen und nutzen.](#)



Quellen:

„125 Jahre Arbeit und Leben in den Werken von Daimler und Benz“
Gesamtbetriebsrat Daimler AG, Mai 2011 –
INFO & IDEE MedienVerlag

„Strategie Zukunft – 60 Jahre IG Metall Baden-Württemberg“
IG Metall Bezirk Baden-Württemberg – INFO &
IDEE MedienVerlag

„Arbeit – eine Zeitreise von 1945 bis 2005“
IG Metall Gaggenau, Oktober 2005

Daimler Truck
Unternehmenswebseite

Fotos
Mit freundlicher Erlaubnis des
INFO & IDEE MedienVerlags

Subjektive Auswahl und Gewichtung des GBR
nach bestem Wissen und Gewissen.
Kein Anspruch auf Vollständigkeit und objektive
historische Einordnung.